

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2021

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 01.12.2021,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Hartmut Bade
Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer	Seniorenbeirat
Frau Jule Niehus	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Karen Schmick	

Verwaltung

Herr Peter Kania	
Herr Stephan Schott	
Frau Angela Haase	Protokollführerin

Gäste

Herr Feyerabend

kfs Architekten BDA, zu TOP 7,
bis 19:35 Uhr

Frau Kittner

Büro GSP, zu TOP 7, bis
19:35 Uhr

Frau Kiehn

NEUE LÜBECKER, zu TOP 7, bis
19:35 Uhr

Frau Hackbarth

Büro Evers & Partner, zu TOP 8,
bis 20:05 Uhr

Frau Koops

Büro Evers & Partner, zu TOP 8,
bis 20:05 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2021 vom 17.11.2021
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Ahrensburg mit der Gemeinde Siek“
 - 6.2.2. Stände in der Vorweihnachtszeit auf dem Rondeel
 - 6.2.3. ÖPNV/ Busbegleitservice, Flyer zum „Optimierten Stadtverkehr in Ahrensburg“
 - 6.2.4. Geschwindigkeitsüberwachung/ Verfahren für den Erfahrungsaustausch
- Erbetene Rückmeldung von Teilnehmern
 - 6.2.5. Informationen der Verwaltung zur Beschaffung des Verkehrsrechners
 - 6.2.6. Bitte um mehr Sachstandsberichte
7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) **2021/130**
 - Vorstellung des hochbaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs
8. Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m **2021/108**
 - Beschluss über den Entwurf
 - Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 9. | Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 | 2021/089 |
| 9.1. | Antrag der WAB Fraktion zur Einstellung von 50 000 € Planungsmittel für die Finanzierung / Entwicklung des Alten Speichers | AN/066/2021 |
| 9.2. | Antrag zum Haushalt (Hagenau, Dorfstraße, Brauner Hirsch) / BPA | AN/072/2021 |
| 9.3. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 25.11.2021, Änderungsantrag zu AN/072/2021 | AN/078/2021 |
| 9.4. | Antrag FDP Haushaltsmittel für Straßenbau / Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße | AN/079/2021 |
| 9.5. | Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2021 zum Haushalt (Hagenau/ Wegeverbindung Reeshoop/Immanuel-Kant-Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße/ On-Demand-Verkehr) | AN/081/2021 |
| 9.6. | Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021 (Erweiterungsantrag zu AN/072/2021 und AN/078/2021) | AN/092/2021 |
| 9.7. | Anfrage an den Fachbereich IV Haushaltsplanung 2022/23 | AF/2021/018 |
| 10. | Anfrage der FDP Fahrrad -Förderprogramm | AF/2021/017 |
| 11. | Anfragen, Anregungen, Hinweise
- e n t f ä l l t - | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Kubczigk begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zu TOP 7 und 8 werden besonders die Vertreter der Planungsbüros, zu TOP 7 ergänzend auch die Vertreterin der NEUE LÜBECKER, Frau Kiehn, begrüßt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Ein **Nachbar** des Grundstücks **Vogelsang** 106 teilt mit, dass auf diesem Nachbargrundstück ein Neubauvorhaben realisiert werden soll, dass zwei Doppelhäuser – somit vier Doppelhaushälften – umfassen soll. Die Häuser werden hintereinander angeordnet, so dass für das hintere Grundstück eine Erschließung neben dem Vordergrundstück erforderlich wird. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 40. Die Größe des geplanten Bauvorhabens ist aus seiner Sicht nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans vereinbar. Es wird um Klärung gebeten, ob derartige Neubauvorhaben im BPA vorgestellt werden und er bei einer eventuellen Vorstellung anwesend sein dürfte.

Ihm wird erläutert, dass Einzelbauvorhaben grundsätzlich nur nicht öffentlich vorgestellt werden dürfen. Herr Kania verweist auf das Protokoll des BPA vom 03.11.2021 / TOP 10.1, in dem dieser Besucher ebenfalls bereits seine Bedenken geäußert habe. Er wurde gebeten direkt mit der Bauamtsleitung Kontakt aufzunehmen, dies ist auch erfolgt. Herr Kania teilt dem BPA mit, dass der hintere Baukörper das Baufenster überschreite und die Bebauung tatsächlich etwas von den Festsetzungen des B-Plans abweicht. Die Verwaltung wird dem Bauantrag in der beantragten Form nicht entsprechen. Trotz zu erteilender Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans wird jedoch kein größeres Gebäude entstehen als es im B-Plan Nr. 40 zulässig ist.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2021 vom 17.11.2021

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Ahrensburg mit der Gemeinde Siek“

Für den Kreis Stormarn wird derzeit ein „Gewerbestandortkonzept 2035“ erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen einer Analysewerkstatt im August 2020 die möglichen Flächen in den einzelnen Gemeinden vorgestellt. Im Rahmen dessen wurden auch die Gewerbepotentialflächen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Siek vorgestellt, mit der Empfehlung des Kreises Stormarn, die autobahnnahen Flächen in Ahrensburg sowie die Flächen in Siek in kommunaler Zusammenarbeit zu entwickeln.

Anschließend an diesen Workshop trat die Gemeinde Siek an die Stadt Ahrensburg heran und erläuterte im Oktober 2020 ihr Anliegen – die Erweiterung der Gewerbeflächen in Siek – in einem Gespräch. Der Kreis Stormarn sieht in dieser Konstellation eine Möglichkeit für eine interkommunale Kooperation.

Daraufhin wurde zwischen dem Amt Siek und der Stadt Ahrensburg ein Letter of Intent (LoI) ausgearbeitet, den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg am 22.03.2021 beschloss (Vorlage 2020/129/1).

Im Zuge der Weiterbearbeitung des o. g. „Gewerbestandortkonzept 2035“ fand am 01. September 2021 ein Gespräch zwischen Vertreter*innen des Kreises Stormarn, der Landesplanung SH sowie Vertreter*innen des Amtes Siek und der Stadt Ahrensburg statt. Darin äußerte die Vertreterin der Landesplanung Schleswig-Holstein die Notwendigkeit einer Begründung für die Abweichung von dem zentralörtlichen System, da Siek kein zentraler Ort ist

und eine Erweiterung des Gewerbegebiets darin nicht vorgesehen ist.

Zu Gesprächen zur weiteren Abstimmung des Vorgehens zwischen der Stadt Ahrensburg und des Amtes Siek kam es nicht mehr, da das Amt Siek mit Schreiben vom 18. November 2021 mitteilte, dass es aufgrund der planerischen Voraussetzungen, die durch die Landesplanung gefordert werden, eine Weiterführung der gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung nicht mehr anstrebt.

6.2.2. Stände in der Vorweihnachtszeit auf dem Rondeel

Nach den aktuellen Corona-Regelungen des Landes ist bei Weihnachtsmärkten im Regelfall ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Risikobewertung vorzunehmen, wobei bei Veranstaltungen mit erhöhtem Risikopotential (Gedränge, keine Mund-Nasen-Bedeckung) die 2-G-Regel empfohlen wird. Dieses hat den Genehmigungsnehmer des Weihnachtsmarktes, den Ahrensburger Bürgerverein, veranlasst, die Veranstaltung in der bisherigen Form abzusagen.

Der Verwaltung wurde jedoch ein Antrag der auch bisher hier tätigen Organisationsgesellschaft vorgelegt, die üblichen vier Stände (Kinderkarussell, Schmalzkuchen, Zuckerwaren und Schwenkgrill) entzerrt in der Zeit bis zum 29.12.2021 auf dem Rondeel aufzustellen. Damit könnte trotz der Pandemie etwas „Weihnachtsflair“ in der Innenstadt sichtbar sein. Dieser Sondernutzungsantrag wurde angesichts der geringeren Aufenthaltsqualität und des Ausschlusses von Alkoholausgabe ohne aufwendiges Hygienekonzept genehmigt unter der Auflage, dass insbesondere beim Kinderkarussell und beim Grillstand die Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Einhaltung der Regeln zur Sondernutzung partiell überprüft wird. Die Genehmigung zur Sondernutzung kann bei Nichteinhaltung der Regeln oder bei sich ändernder Rechtslage widerrufen werden.

6.2.3. ÖPNV/ Busbegleitservice, Flyer zum „Optimierten Stadtverkehr in Ahrensburg“

Seit einigen Jahren erfolgt auf der Hauptbuslinie Ahrensburgs - der Linie 569 zwischen Gartenholz und der Heimgartenschule - ein Busbegleitservice, der gewährleistet wird durch den Verein „Zentrum für interkulturelle Bildung und Arbeit (ZiB) e. V.“ mit Sitz in Ahrensburg. Diesen Einsatz fördert die Stadt Ahrensburg mit 6.000 € im Jahr.

Der Verein hat seit November 2021 Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu halten oder zu finden; dieses wird zwar ehrenamtlich tätig, ist aber über den Verein versichert. Aufgrund der allgemeinen Situation – die aktuell geprägt ist durch geringe Arbeitslosigkeit und die Corona-Pandemie – hat der Verein nunmehr mitgeteilt, dass selbst das zunächst abgegebene Angebot zur reduzierten Aufrechterhaltung des Service vorerst zurückgezogen werden muss.

Nachdem entschieden worden ist, den On-Demand-Verkehr (ODV) in Ahrensburg über den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 hinaus beizubehalten, haben alle Beteiligten den als Anlage beigefügten Flyer entworfen, der u. a. am 11.12.2021 über den „Markt“ an alle Haushalte verteilt werden soll. Interessierte Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses können heute durch die Verwaltung diesen Flyer bereits erhalten.

6.2.4. Geschwindigkeitsüberwachung/ Verfahren für den Erfahrungsaustausch - Erbetene Rückmeldung von Teilnehmern

Die Verwaltung hat in der vergangenen Sitzung – siehe Protokoll Nr. 13/2021 vom 17.11.2021, TOP 6.2.6 – unter Bezug auf den Beschluss des BPA vom 03.03.2021, mit dem sie aufgefordert wurde, mit der Stadt Norderstedt Gespräche aufzunehmen, um Erfahrungen im Rahmen der Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung des Lärmschutzes und Rotlichtüberwachung zu sammeln und aufzubereiten, berichtet, dass der Fachbereichsleiter „Allgemeine Ordnungsaufgaben“ der Stadt Norderstedt bereit ist zu einem erörternden Gespräch.

Der Termin für den Erfahrungsaustausch wurde seitens der Stadt Norderstedt für einen späten Nachmittag erbeten. Die Fraktionen wurden gebeten, je einen Vertreter zu benennen und diese Namen der Verwaltung mitzuteilen.

Der Erfahrungsaustausch soll nunmehr am kommenden Montag, dem 06.12.2021, um 16:30 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz erfolgen. Hierüber wurden die Mitglieder des BPA am 26.11.2021 per E-Mail informiert und die Fraktionsvertretungen gebeten, der Verwaltung die Namen von Interessierten aufzugeben. Bis zum heutigen Abend sind bei der Verwaltung leider

noch keine Rückmeldungen erfolgt. Daher wird hieran erinnert. Die Verwaltung müsste am Freitag, dem 03.12.2021, den Zugangslink versenden.

Das Fraktionsmitglied der WAB bedauert den frühen Termin, der ihm eine Teilnahme leider nicht ermögliche.

Drei Mitglieder des BPA, darunter der Vorsitzende, erklären ihre Teilnahme. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird sich morgen bei der Verwaltung melden.

6.2.5. Informationen der Verwaltung zur Beschaffung des Verkehrsrechners

Unter Bezug auf die Fragen der FDP zum Haushaltsplan 2022/23 (Anfrage 2021/018), darin u. a. zur geplanten Beschaffung eines Verkehrsrechners, teilt die Verwaltung mit, dass sie demnächst die Ausschreibungsunterlagen zum Verkehrsrechner fertig stellen wird. Es ist beabsichtigt, diese zunächst der Politik zu übergeben, um dieser Gelegenheit zu geben, Anmerkungen oder Fragen zu stellen.

6.2.6. Bitte um mehr Sachstandsberichte

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass aus seiner Sicht zu wenig Sachstandsberichte zu laufenden Planungsvorhaben erfolgen. So wird z. B. ein Sachstandsbericht zum Thema „Kastanienallee“ erbeten. Die Verwaltung sagt dieses zu.

7. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)**
- Vorstellung des hochbaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs

Der Stadtverordnete Erik Schrader teilt mit, dass er aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen ist. Er verlässt während der Beratung den Sitzungsraum.

Zu diesem TOP sind Herr Feyerabend von kfs Architekten BDA, Frau Kittner vom Büro GSP (verantwortet die Planung zum Teilbereich Außenanlagen) und Frau Kiehn von der NEUE LÜBECKER (NL) anwesend. Die Verwaltung teilt mit, dass heute keine Beschlussfassung erfolgen wird, sondern Erläuterungen zur Gestaltung und Ausführung erfolgen werden. Den Sachvortrag zur Vorstellung des hochbaulichen und freiplanerischen Entwurfs hält Herr Feyerabend, die Präsentation liegt als **Anlage** bei.

Hingewiesen wird auf die Lage der Miethäuser Hermann-Löns-Straße 17 – 49 (ungerade) der NL. Diese befinden sich gegenüber den achtgeschossigen Wohnhäusern (Privateigentum). Zur Ansicht wird auf die Seiten 4 und 5 der Präsentation verwiesen; die Gebäude werden vertikal betont, die künftigen zusätzlichen Geschosse sind durch Fugen ablesbar. Zu Seite 6 der Präsentation wird korrigiert, dass der zukünftig einzuhaltende energetische Standard der des Effizienzhauses 40 (statt 55) ist (kürzliche Rechtsänderung). Zur Sicherung der Wärmeversorgung wird ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) vor Haus-Nr. 27 errichtet. Dieses wird unterirdisch geplant, sichtbar wird nur der Schornstein sein (Standort siehe Seiten 3 und 8). Darauf werden sich oberirdisch Fahrradstellplätze befinden.

Besonders eingegangen wird auf die neu – überwiegend separat von den Stellplätzen gelegenen – anzulegenden Feuerwehrezufahrten und die zwischen den Gebäuden neu anzulegenden Stellplätze sowie die hierfür zu fällenden Bäume, siehe Seiten 7 und 9 bis 10 der Präsentation. Die 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 90 sieht gegenüber dem bestehenden B-Plan den größtmöglichen Erhalt der Bäume vor, somit handelt es sich bei der vorgestellten um die „schonendste Variante“ zum Erhalt des vorhandenen Grüns.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Stellplatzbedarf. Dieser wird mit einem Stellplatz je Wohnung (1:1) festgesetzt. Das Ausschussmitglied erklärt, dass der Parkdruck seines Erachtens nur am Wochenende bestehe, da nicht jeder Haushalt über ein Fahrzeug verfüge – er erfolge insbesondere durch die Kreisberufsschüler. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die den Bauvorhaben gegenüberliegenden achtgeschossigen

Wohnhäuser nicht über ausreichende Stellplätze verfügen. Diese können auch nicht in ausreichender Anzahl angelegt werden, so dass auch zukünftig eine Anmietung von freien Stellplätzen in den Tiefgaragen der NL möglich bleiben sollte. Da die Mieter bisher auf Grünanlagen schauen konnten wird angeregt, über eine Begrünung der Stellplätze nachzudenken (Carports mit Gründach, o. ä.). Herr Feyerabend erklärt, dass zwischen ca. je 5 Stellplätzen eine Baumpflanzung erfolgen solle.

Auf weitere Nachfrage wird berichtet, dass das vom Kreis Stormarn als Eigentümer der Kreisberufsschule zu errichtende Parkdeck frühestens im Frühjahr 2022 errichtet wird. Es wird drei Geschosse umfassen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8. **Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m**
- **Beschluss über den Entwurf**
 - **Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - **Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sind keine Stadtverordneten oder Bürgerlichen Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu diesem TOP sind Frau Hackbarth und Frau Koops vom Büro Evers und Partner anwesend. Den Sachvortrag hält Frau Hackbarth, die Präsentation liegt als **Anlage** bei.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan (B-Plan) der Innenentwicklung. Hierfür soll heute der Entwurfs- und Offenlagebeschluss erfolgen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 54 umfasst die in privatem Eigentum liegenden Flurstücke 240 und 241 der Flur 17 sowie die städtischen Flurstücke 58 und 59 der Flur 17. Einbezogen ist somit auch der bestehende Gewerberiegel auf dem Grundstück Bogenstraße 28, sog. Teilgebiet 1 (Flurstück 240).

Das geltende Planungsrecht ist auf Seite 4 der Präsentation dargestellt, das darin erwähnte Blockheizkraftwerk (BHKW) ist bisher nicht entstanden. Zulässig sind vier Vollgeschosse als Höchstgrenze des Maßes der baulichen Nutzung.

Die Festsetzung von Kerngebiet (MK) wird geändert in ein Urbanes Gebiet (MU). Unzulässig in Teilgebiet 1 werden aufgrund der hohen Lärmwerte an der nördlichen zur Bahn ausgerichteten Fassade auch zukünftig Wohngebäude und Betriebe des Beherbergungsgewerbes sein. Die Gebäudehöhen in den Teilgebieten 1 und 2 werden mit 64 bis 66 m bzw. 65 m üNHN nahezu identisch sein, diese Höhen entsprechen ca. 16,5 bis 16,7 m über Gelände (siehe Seiten 5 und 6 der Präsentation, Art und Maß der baulichen Nutzung). Zulässig sind nunmehr bis zu 5 Geschosse. Aufgegeben wird für Teilgebiet 1 die Festsetzung der Längenbeschränkung von 50 m, bei einem Neubau wäre künftig eine Gebäudelänge von mindestens 80 m einzuhalten, um die Wohnbebauung noch effektiver vor dem Lärm der Bahn zu schützen (Seite 7).

Der Lärmschutz zur Bahn erfolgt durch den vorhandenen durchgängigen Gebäuderiegel in Teilgebiet 1. Hingewiesen wird darauf, dass die ursprünglich geplante aktive Lärmschutzwand zum angrenzenden Gewerbebetrieb („Aldi“-Markt) nicht durchsetzbar war, die Fläche befindet sich außerhalb des B-Plangebietes. Daher sind Maßnahmen zur schallgedämmten Belüftung insbesondere in Schlafräumen, Kinder- und Gästezimmern vorzunehmen (Seite 8). Zur Abgrenzung zum Gewerbe „Aldi“ wird eine Knickschutzfläche festgesetzt (Seite 10).

9. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die Verwaltung weist auf die zwischenzeitlich erfolgte 1. Änderungsliste des Fachdienstes Finanzen vom 26.11.2021 hin. Einige Änderungswünsche der Verwaltung sind hierin bereits berücksichtigt, da im Fachdienst IV.3 / Straßenwesen diese Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal – entgegen der ursprünglichen Planung – leider doch nicht umsetzbar wären. Auf die Niederschrift des BPA vom 17.11.2021 / TOP 10 wird insoweit verwiesen.

Eingegangen zu den Haushaltsberatungen sind der

- I. Antrag AN/066/2021 der WAB-Fraktion zur Einstellung von 50.000 € Planungsmitteln für die Finanzierung/Entwicklung des „Alten Speichers“,
- II. Antrag AN/072/2021 der SPD-Fraktion vom 13.11.2021, betreffend: Planungsstopp des Ausbaus Hagenau, stattdessen Bau einer Mittelinsel in der Dorfstraße, „Verlegung“ des Kreisverkehrs Brauner Hirsch/Dänenweg,
- III. Antrag AN/078/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 25.11.2021 Änderungsantrag zu AN/072/2021,
- IV. Antrag AN/79/2021 der FDP-Fraktion vom 26.11.2021 zum Haushalt (Querungsmöglichkeit bei Kreuzung Rosenweg / Stormarnstraße/ Friedensallee,
- V. Antrag AN/081/2021 der FDP-Fraktion vom 29.11.2021 zum Haushalt (Hagenau/ Wegeverbindung Reeshoop/Immanuel-Kant-Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße/ On-Demand-Verkehr) und die
- VI. AF/2021/081 – Anfrage der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2022, siehe TOP 9.7.

Nach Irritationen zu Beginn der Beratung wird festgestellt, dass vor Beginn der heutigen Sitzung die CDU-Fraktion einen weiteren Antrag an die Mitglieder des BPA verteilt hat, die Informationen gegenüber der Verwaltung wird nachgeholt. Hierbei handelt es sich um den nachträglich erfassten

- VII. Antrag AN/092/2021 der CDU-Fraktion vom 01.12.2021 (Erweiterungsantrag zu AN/072/2021 und AN/078/2021

Zu I. / Antrag AN/066/2021 der WAB-Fraktion zur Einstellung von 50.000 € Planungsmitteln für die Finanzierung/Entwicklung des „Alten Speichers“

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2021 liegt als **Anlage** dem Pro-

tokoll bei. Der Antragsteller erläutert die Hintergründe des Antrags, die insbesondere auch darin begründet sind, die Substanz des Gebäudes zu sichern. Überlegt wurde seitens der Fraktion, die 75-Jahrfeier der Stadt Ahrensburg dort durchzuführen bzw. den Speicher hierin einzubinden. Dies wird wegen fehlender Sanierung nicht möglich sein. Durch die Städtebauförderung in Höhe von 2/3 verbessere sich auch die Bilanzsumme. Die beantragte Summe von 50.000 € im städtischen Haushalt solle ein „Statement“ setzen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass Interessenbekundungsverfahren abwarten zu wollen. Vor der Einstellung von Planungsmitteln im Haushalt sollten die Sanierungskosten klar sein. Von einem weiteren Ausschussmitglied wird ferner darauf hingewiesen, dass im Haushalt der Städtebauförderung die gegebenenfalls notwendigen Kosten für zumindest Bauunterhaltung für den Speicher bereitstehen. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass Prüfaufträge zur Substanz noch nicht erteilt wurden. Durch ein Ausschussmitglied wird zudem an eine Anregung vor einigen Jahren erinnert, eventuell nur eine Teilsanierung des Speichers durchzuführen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sanierung des Speichers ursprünglich für 2024 vorgesehen war, dies wurde jetzt aufgrund der auch im Hochbau nur begrenzt vorhandenen Kapazitäten um ein Jahr verschoben. Das Interessenbekundungsverfahren müsse neu „angeschoben“ werden. Raumbedarf von Vereinen wird zwar angemeldet, ein potenzieller Mieter mit tragfähigem Konzept sei jedoch nicht bekannt. Vorstellbar ist, 2023 mit der Planung, 2025 mit der Sanierung zu beginnen.

Ferner wird zu Fristen im Hinblick auf die Sanierung des Speichers nachgefragt. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die Städtebauförderung 2015 begonnen wurde und regelmäßig 15 Jahre umfasst. Die Realität zeige, dass auch nach 15 Jahren vielfach Städtebaufördermaßnahmen noch nicht abgeschlossen seien. Es können Fristverlängerungen gewährt werden.

Ein Ausschussmitglied erklärt, die Intention des Antrags nachvollziehen zu können und regt an, den Antrag als **Resolution** zu sehen und in einem Jahr die Sachlage neu zu erörtern. Falls erforderlich, könnten Gelder in einen Nachtragshaushalt eingeworben werden, eine Mittelbereitstellung sei nicht erforderlich. Dem schließen sich weitere Ausschussmitglieder an. In diesem Zusammenhang wird auch auf die finanziellen Großprojekte wie die Sanierung des Rathauses, der Schulen Am Heimgarten und der Stormarnschule und Neubau oder Sanierung des Badlantic sowie den Neubau einer Feuerwache hingewiesen, diese Projekte seien vordringlicher. Eine Sanierung des Speichers bis Ende 2026 sei vor diesem Hintergrund unrealistisch, die städtischen Eigenanteile sollten frühestens 2024/2025 in den Haushalt eingestellt werden.

Der Antragsteller erklärt, dem Gedanken einer Resolution als politischer Absichtserklärung zum Erhalt und zur Sanierung des Speichers zustimmen zu können. Gutachten zum Sanierungszustand seien erforderlich. Hinsichtlich der Förderung zur Bereitstellung von 50.000 € Planungsmitteln wird der Antrag zurückgezogen.

Da diverse weitere Anträge auch den Ausbau der Straße Hagenau betreffen, erfolgt die **weitere Beratung zunächst zu VII/ AN/2021/092** - als dem gegenüber II. + III.) weitergehenden Antrag. Beantragt wird von der CDU-Fraktion Folgendes:

1. Sofortiger Planungsstopp für den Ausbau der Hagenau

Die Mittel sind veranschlagt bei PSK 54100.0900001, Projekt-Nr. 238, dies in Höhe von 40.000 € für das Haushaltsjahr 2022, weitere 760.000 € für 2023. Ferner sieht der Haushaltsentwurf 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 vor.

Es wird darüber abgestimmt, die Mittel für den Ausbau der Straße Hagenau zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Damit ist dieser Teilantrag angenommen, die Mittel sind zu streichen.

2. Bis auf Weiteres Planungs- und Ausführungsstopp der Asphaltierung des „**Verlängerten Starweges**“, für Haushaltsjahr 2022 Reduzierung oder Streichung der Haushaltsmittel bei PSK 54100.0900031 /Radwegekonzept

Es wird ausgeführt, dass zunächst Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer in Ahrensfelde geschaffen und dann die Veloroute ausgebaut werden sollte. Die Verwaltung regt an, dass bei Zustimmung zu diesem Antrag jedoch die Erstellung des Leistungsverzeichnisses beendet werden sollte. Hiermit wäre die Antragstellerin einverstanden. Der BPA weist darauf hin, dass hierüber bereits zweifach beraten wurde, der BPA habe sich mehrheitlich für die Asphaltierung des „Verlängerten Starweges“ ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (CDU/FDP)
8 dagegen**

Damit wird der Beschluss zum Ausbau des verlängerten Starweges trotz der angespannten Haushaltslage bestätigt, der Teilantrag ist abgelehnt.

3. Wiederaufnahme konkreter Planungen und Mittelbereitstellung für eine **sichere Straßenquerung der Dorfstraße (PSK 54100.0900001, Projekt-Nr. 268)**

In der Begründung des Antrags wird dargelegt, dass die sichere Querung in der Dorfstraße Vorrang gegenüber einem Umbau des Kreisverkehrs Brauner Hirsch / Dänenweg haben sollte.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 45.000 € zur Planung für den Bau einer Mittelinsel in der Dorfstraße (Projekt-Nr. 268 – Umbau Knotenpunkt Dorfstraße / Teichstraße) bereit. Im Rahmen dieses Umbaus soll auch die Sprunginsel geschaffen werden. Aufgrund der personellen Engpässe

konnte die Maßnahme nicht geplant werden. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist gegeben, trotz der geringen personellen Ressourcen spricht sich der BPA daher weiterhin für die Umsetzung der Maßnahme aus.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Mittelbereitstellung 2022 für ein Planungsbüro aus, sie könne dessen Planung personell nicht begleiten. Es wird gebeten, für die weiteren Planungen erst im Haushaltsjahr 2023 55.000 € bereitzustellen. Die Planungen sollten zunächst durch den Fachdienst erfolgen. Sobald möglich, wird eine Ideenskizze vorgestellt mit dem Ziel, bei Zustimmung des BPA anschließend ein Planungsbüro zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür
3 Enthaltungen (SPD)**

Damit ist dieser Teilantrag angenommen.

4. Bereitstellung von **Planungsmitteln** im Haushaltsjahr 2022 zur Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zwecks Erstellung eines Gutachtens für mögliche bauliche Maßnahmen **im Bereich des nördlichen Ortseingangs der Dorfstraße zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie der Herstellung einer sicheren Straßenquerung**

In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, dass dieser als Konsequenz aus den Ergebnissen zu Antrag AN/041/2021 vom 18.08.2021 gestellt wird. Favorisiert wurde der Bau einer Sprunginsel mit Fahrbahnverschwenkung, der aus Platzgründen jedoch nicht umsetzbar ist. Durch ein Planungsbüro sollen Alternativen aufgezeigt werden, ein Prüfauftrag wurde durch den BPA am 01.09.2021 beschlossen.

Über den Antrag auf Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2022 wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür (CDU)
1 Enthaltung (Die LINKE.)
8 dagegen**

Damit ist der Teilantrag abgelehnt.

Zu II. / AN/072/2021 der SPD-Fraktion vom 13.11.2021

Offen ist in diesem Antrag (siehe 2.) nur noch die Frage, ob zusätzlich zur Wiederaufnahme der Planungen für die Mittelinsel Dorfstraße auch die Planung zur Verlegung des Kreisverkehrs Brauner Hirsch / Dänenweg möglich ist. Dies wird durch die Verwaltung verneint. Die Priorität für den Kreisverkehr Brauner Hirsch / Dänenweg erfolgte – wie am 17.11.2021 im BPA ausgeführt – auf dem Hintergrund der dort höheren Siedlungsdichte und der daraus resultierenden höheren Querungsfrequenz von Fußgängern. Die Bevorzugung könnte alternativ auch zugunsten des Ortsteils Ahrensfelde ausfallen, weil dort bisher noch kein Kreisverkehr o. ä. vorhanden ist. Die Prioritätensetzung liege im Ermessen des BPA.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dagegen aus, die Haushaltsmittel nur im Süden der Stadt - „Hagen“ und Ahrensfelde - zu konzentrieren, seines Erachtens sei z. B. der Ausbau des Waldemar-Bonsels-Wegs auch vordringlich.

Der Antrag zur Wiederaufnahme konkreter Planungen für die Verlegung des Kreisverkehrs Brauner Hirsch / Dänenweg wird zurückgezogen.

Zu III. / AN/078/2021 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2021, Änderungsantrag zu AN/072/2021

Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung zum weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021, siehe VII., erledigt. Über diesen Antrag wird daher nicht abgestimmt.

Zu IV. / Antrag AN/079/2021 der FDP-Fraktion vom 26.11.2021 zum Haushalt (Querungsmöglichkeit bei Kreuzung Rosenweg / Stormarnstraße / Friedensallee)

Für die Planung zum Umbau des Knotenpunktes sind im Haushaltsjahr 2021 55.000 € veranschlagt, die personellen Kapazitäten ließen eine Planung nicht zu. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie entweder im Ortsteil Ahrensfelde oder an dieser Kreuzung Kapazitäten einsetzen könne. Vor diesem Hintergrund ist die Realisierung der Baumaßnahme neben den bereits beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2022/2023 nicht realistisch. Gegebenenfalls sind die Prioritäten zu ändern.

Ein Ausschussmitglied weist eindringlich darauf hin, dass durch die seit Monaten wegen des Neuausbaus geschlossene Bünningstedter Straße – was sich länger als geplant hinziehe – eine Verlagerung der Verkehrsströme auf die Stormarnstraße und den Reesenbüttler Redder erfolgt ist, um Ammersbek zu erreichen. Dies hat die Situation, nicht nur an der Kreuzung Rosenweg / Stormarnstraße / Friedensallee, deutlich verschärft. Auch an der Kreuzung Rosenweg / Reesenbüttler Redder / Lilienweg sei es schwierig, die Fahrbahn zu queren. Dies gelänge wegen der Unübersichtlichkeit „nur im Laufschrift“. Verschärft hat sich dort die Lage ohnehin schon, seitdem die Lichtsignalanlage vor einigen Jahren entfernt wurde. Zur Entschärfung der Situation wird im BPA z. B. überlegt, die Tempo 30-Zone vorzuziehen, einen Zebrastreifen anzulegen oder ähnliches.

Auch eine Regelung des Verkehrs durch Hinzuziehung von Polizei oder durch ausgebildete Schülerlotsen ist vorstellbar. In die Überlegungen sollte die Verkehrsaufsicht eingebunden werden.

Über den Antrag auf Mittelbereitstellung für eine Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Rosenweg / Stormarnstraße / Friedensallee wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **2 dafür (FDP / Die LINKE.)**
 8 dagegen (WAB / CDU / SPD)
 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

9.1. Antrag der WAB Fraktion zur Einstellung von 50 000 € Planungsmittel für die Finanzierung / Entwicklung des Alten Speichers

Auf die Protokollierung zu TOP 9/ Haushaltsberatung wird verwiesen. Der Antrag wurde zurückgezogen.

9.2. Antrag zum Haushalt (Hagenau, Dorfstraße, Brauner Hirsch) / BPA

Auf die Protokollierung zu TOP 9 / Haushaltsberatung wird verwiesen. Nach Beschlussfassung zu TOP 9.1 verblieb nur noch der Antrag zur Wiederaufnahme konkreter Planungen zur Verlegung des Kreisverkehrs Brauner Hirsch / Dänenweg. Dieser wurde zurückgezogen.

9.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 25.11.2021, Änderungsantrag zu AN/072/2021

Auf die Protokollierung zu TOP 9 / Haushaltsberatung wird verwiesen. Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung zum weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021, siehe VII., erledigt.

9.4. Antrag FDP Haushaltsmittel für Straßenbau / Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße

Auf die Protokollierung zu TOP 9 / Haushaltsberatung wird verwiesen. Der Antrag wurde nach Beratung abgelehnt.

**9.5. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2021 zum Haushalt
(Hagenau/ Wegeverbindung Reeshoop/Immanuel-Kant-Straße/ Gerhart-
Hauptmann-Straße/ On-Demand-Verkehr)**

Auf die Protokollierung zu TOP 9 / Haushaltsberatung wird verwiesen. Der Antrag wurde nach Beratung in den Teilpunkten 2. – 4. abgelehnt.
Punkt 1. (Streichung der Mittel für den Ausbau der Straße Hagenau) hatte sich bereits nach Beschlussfassung zu AN/092/2021 erledigt.

AN/092/2021

9.6. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021 (Erweiterungsantrag zu AN/072/2021 und AN/078/2021)

Auf die Protokollierung zu TOP 9 / Haushaltsberatung wird verwiesen.

9.7. Anfrage an den Fachbereich IV Haushaltsplanung 2022/23

**Stellungnahme zu den Fragen der FDP zum Haushaltsplan 2022/23
(Anfrage 2021/018)**

Mit Anfrage vom 26.11.2021 hat die FDP-Fraktion verschiedene Fragen zum Haushalt gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. *Die Neubeschaffung des Verkehrsrechners ist für 2024 mit geplanten 190.000 € vorgesehen, da der alte Rechner irreparabel ausgefallen ist (BPA 06.2018). Gleichzeitig sind für 2022 ff rund 2,4 Mio. € für sieben LSA eingeplant. Ist sichergestellt, dass die anzuschaffenden LSA mit dem noch nicht bekannten Verkehrsrechner in den Schnittstellen kompatibel ist?*

Selbstverständlich sind die neuen und auch die in den letzten Jahren installierten Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Verkehrsrechner kompatibel. Eine moderne verkehrsabhängige Steuerung ist auch erst mit den neuen LSA möglich.

2. *Ist es formal und planerisch richtig, Eigenmittel für die Hamburger Straße für 2022 in Höhe von 1,4 Mio. € einzuplanen, obwohl dieses Projekt von der Verwaltung auf 2023 ff verschoben wurde?*

Die Haushaltsmittel der Hamburger Straße werden im Hinblick auf den jetzigen Zeitplan neu verteilt. Im Jahr 2022 werden jetzt 20 % (280.000 €) veranschlagt, auf die Jahre 2023 und 2024 werden je 40 % (= je 560.000 €) aufgeteilt. Es bedarf aber einer Absicherung der Gesamtausgaben durch eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Haushaltsjahres 2022. Auf die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2022/2023 vom 26.11.2021 wird verwiesen.

3. *Unter Projekt Nummer 273 / Erneuerung der Geh- und Radwege Hamburger Straße sind für 2022 75.000 €, für 2025 und 2026 jeweils 650.000 € eingeplant. Sind die Werte für 2022 realistisch und bedeutet die Planung für die Hamburger Straße, dass die Geh- und Radwege erst nach Fertigstellung des Straßenneubaus erneuert werden?*

Bei PSK 54100.0900001, Projekt-Nr. 273 handelt es sich um die Erneuerung der Rad- und Gehwege in Verbindung mit der Erneuerung aller Lichtsignalanlagen in diesem Abschnitt. Eine Erneuerung der Fahrbahn ist derzeit nicht geplant, sondern am Ende der Maßnahme ist eine Decken- und Bindererneuerung vorgesehen. Da das Projekt erst am Anfang steht (derzeit EU-weite Ausschreibung der Planungsaufgabe) sind die dargestellten Investitionsmittel für die Jahre 2025 und 2026 sehr grobe Schätzwerte.

4. *Wird der Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg mit 2,1 Mio. € tatsächlich noch im Jahr 2022 umgesetzt?*

Nein, die Maßnahme Waldemar-Bonsels-Weg (PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 239) muss aufgrund von Personalengpässen auf das Jahr 2024 geschoben werden. Auf das BPA-Protokoll vom 17.11.2021 und die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2022/2023 vom 26.11.2021 wird verwiesen.

5. *Für 2022 und 2023 wurden Sondernutzungsgebühren von 175.000/180.000 € (2021= 120.000 €) „Normalgebühren“ eingeplant, da im Jahr 2022 von einer Normalität insbesondere in der Außengastronomie ausgegangen wird. Ist diese Planung in Anbetracht der jetzigen und zu erwartenden wirtschaftlichen Situation insbesondere der Gastronomie realistisch?*

Aufgrund des am 01.03.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlusses, die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 zu erlassen, fielen die Gebühreneinnahmen entsprechend geringer aus als in den Vorjahren. Zum Zeitpunkt des Beschlusses bestand damals jedoch noch völlige Unsicherheit über ein mögliches Impfangebot und deren Zeitpunkt, diesbezüglich stellt sich die Situation nun anders dar. Trotz der derzeit hohen Inzidenzen wird optimistisch davon ausgegangen, dass das Außengestühl, welches überwiegend von Mitte März bis Mitte Oktober genutzt wird, im Jahr 2022 umfänglich in Anspruch genommen werden kann und somit auch keine finanzielle Unterstützung der Gastronomen seitens der Stadt Ahrensburg notwendig wird. Sollte sich im Frühjahr allerdings ein pessimistischeres Bild abzeichnen, würde auf Grundlage eines neu zu fassenden Beschlusses im Zuge des Nachtrages gegebenenfalls nachgesteuert werden müssen.

6. *Obwohl die Zinsaufwendungen an das Land (SBF) im FinA gelistet werden, wurden die Fragen zu den „Strafzinsen“ in der Vergangenheit aus der Bauverwaltung beantwortet: Es sollte eine Klärung mit dem Innenministerium SH seitens der Verwaltung herbeigeführt werden. Immerhin sind in 2020 430.000 € bereits geflossen (??), in 2021 in Planung 880.000 € und 2022 bis 2026 945.000 €; also insgesamt 2.255 Mio. €. Konnte hier eine Klärung und damit Planungsklarheit geschaffen werden?*

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) hat für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und die Gesamtmaßnahme Innenstadt/Schlossbereich der Stadt Ahrensburg bisher nur die Programmjahre 2015 und 2016 abgerechnet. Mit Stand 30.11.2021 mussten Verzugszinsen in Höhe von rd. 90.000 € gezahlt werden, Anfang des Jahres 2021 waren es noch geleistete Verzugszinsen in Höhe von rd. 21.000 € (vgl. Antwort auf AF/2021/01 der FDP vom 03.02.2021).

Seitens des Fördermittelgebers wurden aktuell keine Zahlungen von Strafzinsen für die nächste Zeit angekündigt. Die Strafzinsen sollen immer noch mit der neuen Städtebauförderrichtlinie StBauFR 2021 entfallen. Ein Veröffentlichungsdatum liegt der Verwaltung bislang nicht vor. Wahrscheinlich müssen

die Strafzinsen für die einzelnen Programmjahre bis einschließlich 2020 jedoch erst einmal bereitgestellt und bezahlt werden, da für diese Jahre noch die alte Richtlinie gilt. Als Gutschrift werden diese Mittel der Stadt später erstattet. Die zu zahlenden Verzugszinsen sind der Anlage zur AF/2021/01 zu entnehmen. (vgl. Antwort auf AF/2021/01 der FDP vom 03.02.2021).

Der Antragsteller bedankt sich – insbesondere aufgrund der kurzfristig gestellten Anfrage – für die Ausführungen der Verwaltung. Verständnisfragen werden nicht gestellt.

10. Anfrage der FDP Fahrrad -Förderprogramm

Die Anfrage der FDP-Fraktion zur Nutzung von Landes- und Bundesfördermitteln für den Fahrradverkehr zielt auf die Vielzahl von Förderprogrammen des Landes und des Bundes, die ganz oder teilweise der Förderung des Radverkehrs dienen und damit geeignet sind, den städtischen Haushalt zu entlasten.

Als **Anlage** liegt dem Protokoll die Antwort des Fachdienstes Straßenwesen vom 25.11.2021 bei.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— *entfällt* —

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin